

2010/14

9. Dezember 2010

Beschluss

Die Clearingstelle EEG hat gemäß § 8 Abs. 5 Verfahrensordnung der Clearingstelle EEG durch ihren Vorsitzenden beschlossen, die Frist für die Gelegenheit zur Stellungnahme durch die akkreditierten Verbände und registrierten öffentlichen Stellen

bis Dienstag, den 21. Dezember 2010 (Posteingang)

zu verlängern.

Dr. Lovens